



GASTHÖRERSCHAFT

Einige Lehrveranstaltungen sind für Gasthörer*innen freigegeben. Anträge auf Gasthörerschaft sind bis spätestens eine Woche nach Semesterbeginn zu stellen. Im Zusammenhang mit der Gasthörerschaft besteht kein Prüfungsrecht.

Den Antrag auf Gasthörerschaft finden Sie im [Formularcenter](#).

Informationen zu den Gebühren erhalten Sie [hier](#).

Ansprechpartnerin

Petra Ranacher

Mitarbeiterin Akademische und Studentische Angelegenheiten

Studierendenverwaltung | Studienbescheinigungen | Rückmeldung | Beurlaubung |
Teilzeitstudium | Exmatrikulation | Langzeitstudiengebühren | Gasthörerschaft |
Statistik

Verwaltungsgebäude - Rößlersches Haus
Raum: 106

@ [petra.ranacher\(at\)hfm-weimar.de](mailto:petra.ranacher(at)hfm-weimar.de)

☎ 03643 | 555 146

☎ 03643 | 555 147

